



Sitzungsvorlage 350/201/2021

Amt/Abteilung: Umweltamt Datum: 03.12.2021	Aktenzeichen: 67.22		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	06.12.2021	Vorberatung N	
Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Planungsleistungen zu freiraumplanerischen Leistungen zur Erschließung des Gewerbegebietes D10 – Anpassung des Planungsauftrags

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Anpassung des Honorarvertrages zu freiraumplanerischen Leistungen zur Erschließung des Gewerbegebietes D 10 im dargestellten Umfang zu.

Begründung:

Im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes D10 wird der städtische Grünzug nach Osten hin erweitert sowie Straßenbegleitgrünflächen und Ausgleichsflächen hergestellt.

Im Bereich des Grünzugs werden Versickerungsflächen und Rückhalteflächen ausgebildet, der Birnbach wird auf einer Teilstrecke renaturiert und Fuß- und Radwege hergestellt.

Mit den Planungsleistungen zu den Freianlagen wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 05.11.19 das Landschaftsarchitekturbüro Hofmann_Röttgen, Limburgerhof, beauftragt. Da zur Beauftragung als Grundlage für die anrechenbaren Kosten noch keine Kostenberechnung vorlag, wurde der Honorarermittlung die grobe Kostenschätzung aus dem Bebauungsplan zugrunde gelegt. Das Gesamthonorar belief sich damit vorläufig auf brutto 60.520,91 Euro.

Honorarermittlung auf Grundlage der Submissionsergebnisse

Die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgte in zwei Losen im August 2020. Die in der Submission ermittelten Preise für beide Lose in Höhe von insgesamt 678.085,63 Euro netto bilden die Grundlage für die anrechenbaren Kosten. Damit erhöht sich das Brutto-Honorar für die Leistungsphasen 5 bis 9 um 20.614,69 Euro auf insgesamt 81.135,60 Euro.

Nachtrag

Für die ökologische Begleitung der Baumaßnahme wurde eine Abrechnung nach tatsächlich angefallenen Stunden vereinbart. Dazu wurde ein Nachtragsangebot in Höhe von 3.587,85 Euro brutto unterbreitet.

Der Nachtrag ist als wirtschaftlich und auskömmlich zu werten.

Angepasstes Gesamthonorar

Die vorläufige Auftragssumme von brutto 60.520,91 Euro erhöht sich durch die Anpassung der anrechenbaren Kosten sowie den Nachtrag um 24.202,54 Euro auf ein Gesamthonorar von 84.723,45 Euro brutto. Der Honorarvertrag soll entsprechend angepasst werden.

Die Honoraranpassung betrifft sowohl das Los 1 (Entwässerungsanlagen) als auch das Los 2 (Grünflächen und Birnbachrenaturierung). Die Mittel stehen auf den Produktkonten 5410.096352 (Stadt) und 084.203 (EWL) zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5410.096352 (Stadt) und 084.203 (EWL)

Haushaltsjahr: 2021 - 2024

Betrag: 24.202,54 Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen: -

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Da es ein laufendes Verfahren ist

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.